

# **Cybersecurity (Rechtliche Anforderungen, Haftung) in Zeiten von Big Data und Industrie 4.0**

The background of the slide features a large, semi-transparent padlock icon in the center. Behind the padlock and across the entire middle section, there are faint, overlapping patterns of the text "http://www." and a grid of squares, suggesting a digital or network theme.

## **Nationale Initiative für Internet- und Informations-Sicherheit**

CeBIT 2016  
Hannover, 18.3.2016

## NIFIS e.V.

- ◌ Nationale Initiative für Internet- und Informations-Sicherheit
- ◌ Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft, um Unternehmen im Kampf gegen die wachsenden Gefahren aus dem Internet technisch, organisatorisch und rechtlich zu stärken
- ◌ Mitglieder aus der ganzen Republik
- ◌ Mitglieder sowohl Anbieter als auch Anwender von IT-Sicherheit
- ◌ Mitglied der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

## NIFIS Studie zur IT-Sicherheit zur IT SA 2015

- ☞ Die deutsche Wirtschaft verstärkt weiterhin die Möglichkeiten, sich vor Ausspähung zu schützen – 73 % Zustimmung
- ☞ PRISM & Co haben Sensibilität in der Wirtschaft deutlich gesteigert - 87 %
- ☞ 53 % erwarten Steigerung der Ausgaben für IT-Sicherheit 2016:
  - ☞ um ein Drittel – 28 %
  - ☞ um die Hälfte – 16 %
  - ☞ auf das Doppelte – 9 %

## IT-Sicherheitsgesetz

- ☞ Wird von 21% als großer Fortschritt für die ITSicherheit in Deutschland gewertet, während
- ☞ 67 % darin lediglich einen Anfang erkennen wollen.

## Zukünftige Anforderungen

- ☞ Die Entwicklung neuer, fortschrittlicher Sicherheitstechnologien in Deutschland muss nach Auffassung von 71 % der Befragten als große nationale Aufgabe begriffen werden.
- ☞ 67 % der Befragten meinen, dass IT-Sicherheit in Deutschland eine intensive Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft erfordert.

## **Gesetze der Digitalisierung (Shoshana Zuboff)**

1. Alles, was digitalisiert und in Information verwandelt werden kann, wird digitalisiert und in Information verwandelt.
2. Was automatisiert werden kann, wird automatisiert.

## Gesetze der Digitalisierung

3. Jede Technologie, die zum Zwecke der Überwachung und Kontrolle kolonisiert werden kann, wird, was immer auch ihr ursprünglicher Zweck war, zum Zwecke der Überwachung und Kontrolle kolonisiert.

(Shoshana Zuboff - „In the Age of the Smart Machine“)

4. Alles, was vernetzt werden kann, wird vernetzt werden. (Prof. Dr. Obermaier, Universität Passau)

## Privatsphäre und Datenschutz

- ◌ Datenschutz dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und würde besser **Privatsphärenschutz** genannt
- ◌ Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung**
- ◌ Grundrecht auf Gewährleistung der **Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme**
- ◌ EU **Grundrechtecharta** Art. 7 und 8 – Datenschutz-Grundverordnung der EU, Urteile des EUGH

## Big Data, Scoring etc.

- ☞ Bestreben, weitgehend Verhalten von Kunden und anderen Personen vorherzusehen, um entsprechend reagieren zu können:
  - ☞ Amazon und andere Unternehmen
  - ☞ Kreditauskunfteien, Kreditscoring
  - ☞ Polizei bei Prävention, predictive plicing
- ☞ Persönlichkeitsprofile, Nutzungsprofile etc.

## Datensicherheit

- ☞ Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der personenbezogenen Daten
- ☞ Problem, wenn bei Industrie 4.0 IT in Bereichen eingesetzt wird, die bislang mit Datensicherheit keine Berührung hatten.

## IT-Sicherheit

- ◌ IT-Sicherheitsmanagement ist Teil der Anforderungen an ordentliche Unternehmensführung gemäß § 91 Abs.2 AktG
- ◌ *„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“*

## Rechtliche Anforderungen

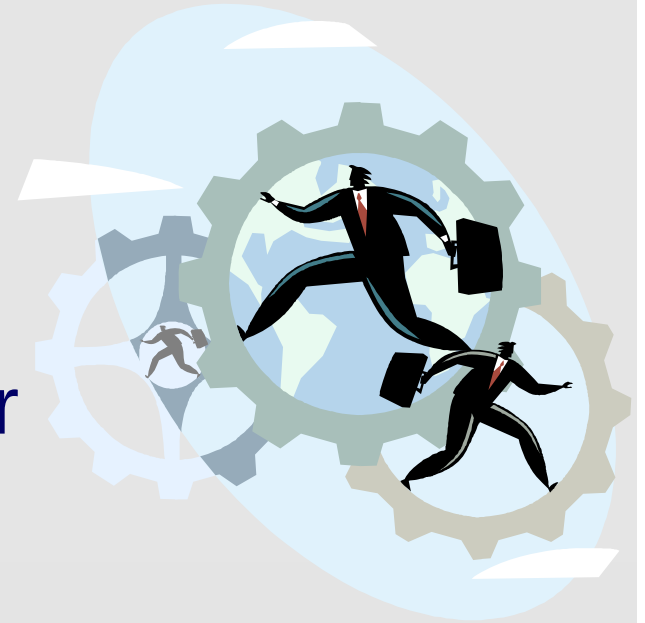
- └ IT-Sicherheitsgesetz schreibt Anforderungen für kritische Infrastrukturen vor, offen noch:
  - Konkretisierung der Anforderungen
  - Beschreibung Adressatenkreis
- └ Orientierung für die Anforderungen an ordentliche Unternehmensführung
- └ Anforderungen auch für Webseiten im Gesetz!

## Persönliche Haftung

- ☞ Persönliche Haftung nach der Vorstandsmitglieder § 93 Abs. 2 AktG (Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit )
- ☞ nicht nur für Aktiengesellschaften, sondern über den Wortlaut hinaus für **sämtliche Unternehmensformen.**

# Persönliche Haftung der Mitarbeiter

- ↳ Persönliche Haftung für Mitarbeiter wird nur ausnahmsweise
- ↳ verantwortliche Mitarbeiter (IT-Leiter etc.), die **allerdings Grundregeln für eine angemessene IT-Sicherheit** ignorieren, können persönlich haften (Achtung vor klingenden Titeln!)



- ☾ Dr. Thomas Lapp  
Rechtsanwalt und Mediator
  
- ☾ Corinna Lapp  
Rechtsanwältin und Mediatorin Fachanwältin für  
Informationstechnologierecht

Berkersheimer Bahnstraße 5  
60435 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/9540 8865  
[anwalt@dr-lapp.de](mailto:anwalt@dr-lapp.de)  
[www.dr-lapp.de](http://www.dr-lapp.de)

A central image featuring a globe with the continents of Europe and Africa visible. The globe is surrounded by a field of binary code (0s and 1s) that appears to be floating or falling around it. The background is a dark blue gradient.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**